

Die Brandenburgischen Theologen und das Maulbronner Gespräch 1564.

Von

D. Dr. K. Schornbaum in Alfeld.

Auch an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg sandte Herzog Christoph von Württemberg unterm 24. August 1565 den Bericht seiner Theologen über das Maulbronner Gespräch von 1564 samt den beiden Protokollen und dem Heidelberger Gegenbericht mit der Bitte, sie von seinen Theologen beraten zu lassen.

„Und dieweil one Zweifel derselben etliche Lutherum gesehen und gehört auch seine bucher noch vorhanden und gelesen, zuvorderst aber Gottes Wort gepredigt, gehört und bekannt wirt, versehen wir uns unzweifelich, dafs E. L. und derselben theologi in den uberschickten buchern, auch was hievor von den unsern in dieser sach geschrieben und an tag geben, nichts unchristlichs oder verwerflichs oder das dem Wort Gottes, der Augspurgischen Confession und den Schriften Lutheri widerwertig und also nichts neues finden werden, sondern dafs die alte confesion us dem rechten Bronnen der Schrift und D. Luthers erclerung erhellet, der wegen wir auch nicht zweifeln, E. L. Kirchen und schulen werden mit den unsern in disem articul wie auch in andern ainig sein und bleiben, auch die unsern des gegenteils calumnien und bezigshalben bei inen selber nicht allein fur entschuldigt halten, sondern auch gegen andern entschuldigen und wider die gemeaine feind helfen verteidigen“¹.

1) Christoph an Georg Friedrich d. d. Stuttgart. in die Bartholomei Apostoli (24. 8.) 1565. Nürnberger Kreisarchiv. Ansbacher Religionsakta Tom. 32, fol. 61 ff. Original. Präsentiert am 22. September 1565. Siehe H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581. II. Marburg 1853, S. 109 ff. Zu den Schriften siehe die genauen Titel R.E.³ XII, 443 f.

Der Markgraf erklärte sich dazu unterm 21. Oktober 1565 bereit; ja die Angelegenheit erschien ihm so wichtig, daß er versprach, sich selbst damit befassen zu wollen, um sein eigenes Urteil abgeben zu können¹. Eine Anzahl von Pfarrern des Ober- und Unterlandes wurde auf den 24. November nach Ansbach berufen. Während die letzteren keine Aufklärung über den Anlaß bekamen², erhielten erstere sämtliche Schriften zugesandt; auch wurde ihnen anheimgestellt, etwa vorher eine gemeinsame Spezial-Beratung abzuhalten³. Sie kamen dieser Weisung nach; nach genauer Prüfung der Schriften kamen sie — es war Justus Bloch von Bayreuth⁴, Mag. Joh. Streitberger von Hof⁵, Christoph Euander von Kirchenlamitz⁶ und Georg Thiel von Kulmbach⁷ — zur Überzeugung, daß die Württembergischen

1) d. d. Ansbach. Ansb. Rel. Acta fol. 74. Concept. Dank Christophs. d. d. Böblingen. 4. XI. 1565. fol. 81 Orig.

2) d. d. Ansbach. 27. Oktober 1565. l. c. fol. 79. Concept.

3) d. d. Ansbach 27. Oktober 1565. l. c. fol. 77. Concept.

4) Von Nürnberg. 1547 Kaplan in Kulmbach. 1553 Kaplan in Bayreuth. 1558 Stadtprediger; 1561—86 Sup. in Bayreuth. J. W. Holle, Alte Geschichte der Stadt Bayreuth. Bayreuth 1833, S. 205. Lor. Kraufsold, Geschichte der ev. Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860, S. 138 ff. Chr. W. Chr. Heerwagen, 4. Fortsetzung der Culmbachischen Geistlichkeit. Kulmbach 1776, S. 52.

5) 1517 zu Hof geboren, 1532 in Wittenberg immatrikuliert. 1543 Prediger u. Lehrer in Naumburg. 1546 Rektor in Braunschweig. 1548 Rektor in Hof. 1552 Pf. daselbst. 1567—1602 Sup. in Kulmbach. G. W. A. Fikenscher, Gelehrtes Fürstentum Baireut. Nürnberg 1804. IX, S. 89 ff. E. C. Förstemann, Album acad. Viteberg. Chr. W. Chr. Heerwagen, Ad vitam Streitbergerianam aliquot documenta 1774 Kulmbach. Nachträge: idem, actum scholasticum in Lyceo Culmbacensi II. Mai 1774 Kulmbach. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken VI. 2. Heft. Kraufsold S. 142. 149 ff.

6) 1542 in Wittenberg. 1548 Kaplan in Hof. 1550 Pf. in Wunsiedel. 1558—68 Pf. in Kirchenlamitz. Ruckdeschel, Geschichte der Stadt Wunsiedel. Wunsiedel 1855 S. 110. 141. J. E. Chr. Dietsch, Die christlichen Weihestätten in und bei der Stadt Hof. Hof 1856, S. 35 ff. Kraufsold S. 143. C. E. Förstemann, Album ac. Vit. 1841. Leipzig S. 201.

7) Geb. ca. 1517 zu Joachimstal. 1552—54 Hofprediger auf der

Theologen ganz auf Luthers Seite stünden und dieselbe Lehre verfochten hätten, welche bis jetzt im Markgraftum herrschend gewesen war.

„Dafs im h. Abendmahle des Herrn Christi nicht allein Brot und Wein als blofse Zeichen des abwesenden Leibs und Bluts Christi gereicht und empfangen werden, sondern auch mit den sichtbaren und doch unverwandelten Elementen des gesegneten Brots und Weins der natürliche Leib Christi am Kreuz für uns in Tod gegeben und sein heiliges, teures Blut für uns vergossen gegenwärtig und wahrhaftig ausgeteilt u. genossen werden nach laut und aus kraft der Wort und Stiftung unsers Herrn Jesu Christi; und dafs solche Empfangung nicht allein geschehe geistlicher Weise mit dem Glauben, sondern auch leiblicher und sakramentlicher Weise mit dem Munde.“

Die Lehre von der Ubiquität hätten zwar noch nicht alle lutherischen Kirchen angenommen; aber Luther hätte sie in seinen Schriften auch schon „mit rechtem Geist Gottes ernstlich“ verfochten. Die oberländischen Theologen fürchteten nicht ohne Grund, dafs die kommende Tagung leicht die bisher im Markgraftum bestandene Einigkeit zerstören und die erbittertsten Kämpfe unter den Theologen hervorrufen könnte. Darum legten sie es dem Markgrafen nahe, es bei dieser Erklärung genug sein zu lassen und vom Theologenkonzent abzustehen, 12. November 1565¹. Doch wurde diese Bitte abgelehnt; der Konzent jedoch um zwei Tage verschoben².

Am 27. November 1565 wurde er eröffnet. Sämtliche eingeladene Geistliche waren erschienen; nur der Crailsheimer

Plassenburg. 1555—76 Pf. u. Sup. zu Kulmbach. Chr. W. Chr. Heerwagen, Die ältere und neuere vorderste Geistlichkeit von Kulmbach. Kulmbach 1773, S. 76; weitere Nachricht von der Kulmbachischen Geistlichkeit, Kulmbach 1773, S. 29. 2. Fortsetzung von der Kulmbachischen Geistlichkeit Kulmbach, 1776 S. 34. Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Obermainkreises. Bayreuth 1831. I S. 115. Seine Beschreibung der Belagerung von Kulmbach und der Plassenburg bei Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth. Bayreuth 1895, I.

1) d. d. 12. Nov. 1565 Kulmbach, präsentiert 15. Nov. A. Rel. A. fol. 84 ff. Orig.

2) Georg Friedrich an die Geistlichen ob dem Gebirg und unter dem Gebirg. d. d. 16. Nov. 1565. l. c. fol. 90. Concept.

Pfarrer Joh. Eryng¹ hatte sich wegen febris quartana, Steinschmerzen und Kolik entschuldigt². Hofmeister Veit Asmus von Eyb³ und Kanzler Dr. Christoph Tetelbach⁴ machten die Versammlung mit dem Zweck der Zusammenkunft bekannt. Ein jeder solle bei der Beratschlagung und Votierung allein Gottes und nicht seine Ehre suchen und ansehen noch seinem „eigenen Affekt indulgieren“. Die Beratung sei aber auch wichtig mit Rücksicht auf den kommenden Reichstag; deshalb hätten sie vom Markgrafen den Auftrag bekommen, an derselben teilzunehmen „und ob wir wohl als die dieser hochwichtigen Sache viel zu gering und gar unverständlich untertänig darauf gedacht, und sonderlich mein Dr. Tetelbachs halben wohl sagen möchte: nunc Saul inter prophetas, so müßten wir doch gebührenden Gehorsam leisten“.

Georg Karg lehnte es ab, die Beratung zu eröffnen. „wie aber dieser hochwichtigen Sache ein gebührenden Anfang zu machen, das wäre über seinen Verstand, denn er so hoch nicht kommen noch in den Himmel gestiegen, daß er es recht zu treffen wüßte“⁵. Es war wohl Absicht dabei. Denn einerseits hatten die untergebirgischen Geistlichen kaum noch einen richtigen Einblick in diese Materie; andererseits wollte er erst die andern offen Stellung nehmen lassen.

1) Joh. Ering aus Ölsnitz. 1559—1565 Pf. in Kitzingen; 1565 (Apr.—Dez.) in Crailsheim. Siehe Chr. H. Sixt, Dr. Paul Eber, der Schüler, Freund und Amtsgenosse der Reformatoren. Heidelberg 1843, S. 252. 255. 284. L. Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck 745—1565. Kitzingen 1899, S. 216. 223. 225. 234. 236. 252. G. Wilke, Georg Karg, sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit. Scheinfeld 1904, S. 61 f. Beschreibung des Oberamtes Crailsheim. Stuttgart 1884, S. 237 f. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte VIII S. 73.

2) d. d. 12. Nov. 1565. Orig. Ansb. Rel. Akta 32, 88.

3) K. H. v. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. III. Nürnberg 1811, S. 23. 41. 43. 50. 63. 369.

4) Chr. Tetelbach Kanzler siehe Lang III S. 6. 8. 21. 23. 26. 47. 49. 56. 59. 97. 262. 369. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte XII, 36.

5) Siehe Lang III S. 369.

Die Oberländer waren einig. Gg. Thiel erklärte unter Zustimmung von Streitberger, Bloch, Euander und Konrad Bauerschmidt, Pfarrer von Gesees ¹.

„Und wiewohl die von beiden Teilen angezogenen Argumenta über seinen Verstand, so habe er doch neben seinen Kollegen soviel daraus erfunden, dafs die württembergischen Theologen in der Lehre von der Substanz des Abendmahls Christi mit der Lehre Lutheri und ihrer Lehre übereinstimmen, nämlich, dafs im heiligen Abendmahl Christi mit dem Brot der wahre natürliche Leib Christi am Kreuz für uns in den Tod gegeben und im Wein sein heiliges Blut für uns vergossen gegenwärtig und wahrhaftig ausgeteilt und genossen werden nach laut und aus Kraft der Wort und Stiftung Christi, dafs auch solche Empfangung nicht allein geschehe geistlicher Weise mit dem Glauben, sondern auch leiblich und sakramentlicher Weise mit dem Munde, welche Meinung als in den Worten Christi selbst gegründet und heiliger Schrift und Augsburgischer Konfession gemäfs habe er neben andern also vorgetragen und gelernt.“ „Soviel aber den andern Punkt von der Majestät Christi belangt, die sie ubiquitatem nennen, wiewohl er wisse, dafs nicht alle der Augsburgischen Konfession Verwandte bisher darin einig, so habe doch der teuerwerte Zeuge Gottes Luther solchen Artikel mit rechtem Geist klar gelehrt und ernstlich verfochten.“

Der Vergleich mit dem Schreiben vom 12. November zeigt, dafs die oberländischen Geistlichen sich über eine gemeinsame Stellungnahme geeinigt hatten. Thiel hatte nicht nur für seine Person gesprochen.

Zu solch einer gemeinsamen Erklärung hatten sich die Unterländer natürlich noch nicht schlüssig machen können; die meisten von ihnen hatten ja gar keinen Einblick in die ganze Sache.

So erklärte denn gleich Mag. Gregorius Burmann, Pfarrer von Lehrberg ²: „er habe die überschickten Bücher, so von an-

1) † 17. I. 1602. J. G. A. Hübsch, Gesees und seine Umgebung. Bayreuth 1842, S. 80. J. W. Holle, Alte Geschichte der Stadt Bayreuth. Bayreuth 1833, S. 205.

2) Aus Goldberg in Schlesien; bekommt 1532 20 fl. im Jahr zum Studium. 1533 in Wittenberg; 1541 Hofprediger in Ansbach (sein Gehalt mußte die Pfarrei Rofsfield liefern. Nürnberger Kreisarchiv. Br. Gemeinbuch VIII, 281). 1543—82 Pfarrer in Lehrberg (siehe Gemeinbuch VIII, 338). G. A. Will, Narratio de M. Gregorio Purmanno Decano Lehrbergensi. Altorfii 1754. Beiträge zur

geregten Artikeln traktieren, nicht bis auf gestern, wie er herein kommen, gesehen, viel weniger gelesen, darum er diesmal nichts anders davon zu reden wüfste. Allein dieweil er als ein unwürdiger im Ministerium gewesen, hätte er den Artikel de sacramentis und dem heiligen Abendmahl u. gn. H. Christi nicht anders gelehrt noch gehalten, denn wie seine Lehrer Luther, Philipp und andere der Augsburgischen Konfession verwandte, nämlich, dafs nach den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahls unsers Herrn Jesu Christi sein wahrhafter Leib und das wahre Blut mit dem Munde empfangen werden.“ Mag. Christoph Homagius, Pfarrer zu Schwabach¹: „er hätte m. gn. H. Schreiben empfangen, aber daraus nicht verstehen können, was es sei, darum er beschrieben, bis er hieher kommen, sei ihm dasselbige angezeigt worden. Er habe aber die Bücher, so die Württembergischen und Heidelbergischen Theologen ausgehen lassen, darüber er sein judicium anzeigen sollte, nicht gelesen; und da er sie gleich gelesen, so wüfste er dennoch davon gründlich nicht zu reden noch zu schliefsen.“ Mag. Johann Lechele, Stiftsprediger in Ansbach²: „es sei wohl wahr, dafs er die Bücher und Schriften zum Teil ersehen und gelesen, so erstreckte sich doch sein Verstand so hoch oder dahin nicht, dafs er sollte ein censorem geben über diesen hochwichtigen Handel, der wohl anderen, so mehreren Verstands, zu hoch wäre. Doch referiere er sich auf seiner Präzeptoren zu Wittenberg ausgegangene Schriften vom hochwürdigen Sakrament des Altars und von der

bayr. Kirchengeschichte VI, 114f. XII, 35. XVI, 83f. J. W. v. d. Lith, Kurzer Entwurf der älteren Kirchen- und weltlichen Geschichte zu Ansbach. Ansbach 1725, S. 30. W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847, S. 178.

1) Aus Delitzsch in Sachsen. 3 Jahre in Leipzig. 1. Jan. 1560 in Wittenberg immatrikuliert; 3. April 1560 in Wittenberg ordiniert; zuerst in Delitzsch; 1563—1592 in Schwabach. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I. Leipzig 1894, S. 117 Nr. 1968. J. H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense. Schwabach 1756, S. 206. 395. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIII, 1909, S. 190. Löhe S. 184. Beiträge zur bayr. K.G. XIX S. 121 ff.

2) Aus Ansbach. Zuerst 6 Jahre in Jena; 28. April 1553 in Wittenberg immatrikuliert (s. E. C. Förstemann, Album academiae Vitebergensis. Leipzig 1841, S. 279). 1565 ordiniert, siehe G. Buchwald l. c. II Nr. 468, S. 41. 1565—67 Stiftsprediger in Ansbach. 1567—77 Pf. in Crailsheim. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte VI, 111; VIII, 73. 75 ff. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIII, 189. v. d. Lith. l. c. 30. Löhe l. c. 178.

Ubiquität Christi¹. Und ob er ihm wohl so viel nicht nähme oder zumesse, über die Württembergischen oder Heidelbergischen Bücher zu judizieren, so hielte er es doch mit der Meinung seiner Lehrer; und möchten etliche de ubiquitate Christi allerlei gefährliche disputationes u. phanaticas opiniones erregen, des sie sich billig enthalten sollten.“ Georgius Leutner, Pfarrer zu Neustadt a. Aisch²: „erkennt sich dieses hochwichtigen Handels viel zu gering, aber seine Einfalt anzuzeigen, hielt er im heiligen Sakrament des Altars die wahre Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi, die Weise aber, wie er gegenwärtig sei, dafs sie anziehen, des Herrn Leib sei gegenwärtig und dafs genug sei, so die Gegenwärtigkeit gestanden und bekennt würde, das glaube er auch, dafs also im Brot sein Leib und im Wein sein Blut gegenwärtig sei und empfangen werde. Aber de ubiquitate Christi könnte er der Württembergischen und Heidelbergischen Theologen Meinung nicht urteilen und keinem Teil Recht oder Unrecht geben. Seins Erachtens wolle von Nöten sein, dafs man sich besser ersehe, wie die Württembergischen davon reden. So streitet die ubiquität wider etliche Artikel des Glaubens und folgen vil inconvenientia daraus.“ Joh. Unfug, Pfarrer zu Roth³: „soviel den Artikel vom Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi, seines wahrhaften Leibs und Bluts belange, sei derselbige in den Worten Christi, in den Evangelisten, in der Lehre Pauli und seiner Apostel wohl gegründet; dergleichen habe er auch von seinen praeceptoribus gelernt, dafs er also an dem gar nicht zweifle, dafs im heiligen Abendmahl der wahrhafte und wesentliche Leib unsers Herrn Jesu Christi, so er in der reinen Jungfrau Maria Leib an sich genommen, und das wahr-

1) Ist wohl Ebers Schrift vom h. Abendmahl s. Chr. H. Sixt S. 131 ff. Th. Pressel, Paul Eber. Elberfeld 1862, S. 75.

2) Aus Baiern; ein Vetter des Joh. Obsopöus. Er bekam die Vicaria St. Bonifacii im Stift zu Ansbach, damit er von deren Erträgen in Wittenberg studieren konnte. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 157 Tit. 29. Nr. 5 Pr. 16. 1561—64 Hofkaplan in Ansbach. Kons. Ansbach. Pf. Wassertrüdingen I, 103. Hist. Verein von Mittelfranken in Ansbach. Ms. 59 fol. 29. G. M. Schnizer, Erste Anzeige von der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. A. 1782, S. 13. 1564—1575 († 8. Aug.) Pf. u. Dekan in Neustadt, G. M. Schnizer, Chronik von Neustadt a. A. Ms. im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg Rep. 52 Nr. 904 fol. 68. 328^b.

3) Aus Windsbach. 3. Juli 1551 in Wittenberg immatrikuliert. (C. E. Förstemann l. c. S. 267) 1554—58 Kaplan in Windsbach; 1558—66 Pf. in Roth; 1566—77 Hofprediger zu Ansbach; 1577—86 Pfarrer in Ansbach. Kons. Ansbach. Pf. Roth I (1458—1639) f. 146—170. Ansbach. Stadtpfarrei I (1526—1711).

haftige Blut, so er in seinem Leiden vergossen, gereicht und gegeben werde. Des andern Artikels halben von der Majestät unsers Herrn Jesu Christi hielt er es auch mit seinen Herrn Lehrern, wiewohl er beider Universitäten Schriften nicht gelesen, sei auch davon zu urteilen, viel zu unmündig.“ Michael Stieber, Pfarrer zu Wassertrüdingen¹: „es sei ihm auch ein Schreiben zukommen, allhier zu erscheinen, aber dabei nicht angezeigt worden, warum. Er hätte aber von Herzen gerne gesehen, dafs sie alle zuvor wären zusammengekommen und mit einander von Sachen geredet. Er wolle aber seine Meinung auch kürzlich anzeigen; und stehe der Handel auf 2 Hauptfragen, die erste, ob Christus nach seiner Menschheit an allen Orten gegenwärtig sei, die andre Frage: wie die Wort Christi vom heiligen Abendmahl zu verstehen. Er verstehe sie nach dem Wort Pauli, dafs das Brot, so man breche, sei die Gemeinschaft des wahren Leibs unsers Herrn Jesu Christi, wie auch D. Martin Luther der Meinung gewesen und also gelehret habe. Soviel die erste Frage antreffe, könnte er nicht verstehen, dafs Christus nach der Menschheit an allen Orten gegenwärtig sei, denn im symbolo Athanas. stehe laut und ausdrücklich, quod Christus post resurrectionem secundum humanam naturam sit minor patre. Es sei auch darauf nicht zu gründen.“

Nun wurde noch einmal Karg um seine Ansicht gefragt. Er erklärte, durchaus nicht gegen eine Beratung sein zu wollen; nur hätte er hören wollen, wie man die Sache anfangen solle. Er hätte nun gar nicht erwartet, dafs ein jeder gleich seine Ansicht über die beiden Punkte äufserte; sondern zuerst müßten doch die Protokolle und andere Schriften verlesen werden, ehe man in eine Beratung eintreten könne. Er scheue sich aber nicht seine Ansicht vom Abendmahl auszusprechen: „nämlich dafs Christus im heiligen Abendmahle seinen wahren, rechten Leib und sein rechtes, wahrhaftiges Blut austeile, wie Conf. Aug. und Apologia ausweisen und zu einer Erklärung in der Handlung zu Schmalkalden beschlossen: dafs das Brot sei der wahre Leib und der Wein sei das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi und werden beide von Guten und Bösen empfangen und dafs der Leib sei im Brot sacramentaliter, welchs also von Herrn D. Luther und andern daselbst gewesenen Theologen neben den Fürsten unterschrieben. Jetzt aber schrieben leider ihr viele darein, einer dies, der andere ein anders und gelte in diesen letzten Zeiten

1) Pfarrer von Gerolzhofen; 1564—79 Pf. u. Dekan in Wassertrüdingen Kons. Ansbach. Pf. Wassertrüdingen I (1473—1654) fol. 107—112. 1579—1602 Stiftsprediger zu Ansbach. Wöchentliche Onolzbachische Nachrichten N. 19 vom 10. Mai 1741.

nichts, denn was grob und ungeschickt sei. Gallus, so auch ein vermeinter Reformator der Kirche sein wolle, mache sondere Niesung des hochwürdigen Sakraments des Altars, ein andrer mache dreierlei, ein teil viererlei, so doch nur zweierlei sind als sacramentalis und spiritualis manducatio ¹.

Am nächsten Tag nahmen die Theologen die Beratungen auf; es zeigte sich gleich, dafs eine Einigkeit nicht zu erzielen war; aber noch stärker war das Bestreben, dem Lande den Frieden zu erhalten. So bat man gleich noch am selben Tage den Markgrafen, von einer Beratung Umgang nehmen zu dürfen. Im Markgraftum könne man nur dann Frieden erhalten, „so man sich solcher contention nicht annimmt und wider solche Leut in nichts einläßt“. (28. November 1565 ²). Diese Bitte wurde aber abgelehnt. Drei Wochen berieten nun die Geistlichen in Ansbach miteinander; einig wurden sie nicht; es blieb ihnen nichts übrig, als am 13. Dezember getrennt Gutachten zu übergeben ³. Diese — das eine von der Oberländischen Geistlichkeit, ausgenommen Bauerschmidt ⁴, das andere von den Geistlichen des Unterlandes unterzeichnet ⁵ — sind das einzige, was uns über diese Beratung bis jetzt bekannt ist. Doch lassen sie den Standpunkt der Geistlichen gut erkennen.

Das Gutachten der Unterländer ist von Karg eigenhändig geschrieben und auch wohl hauptsächlich von ihm verfaßt; wir gehen nicht fehl, wenn wir seine Gedanken darin zum Ausdruck gebracht sehen.

Karg erklärt die Hauptsache bei dem Maulbronner Gespräche sei „die mündliche Niesung des Leibes und Blutes Christi“ gewesen, wenn sie auch gar nicht zur Sprache gekommen sei; denn sie ruhe auf den beiden behandelten Punkten: auf der Lehre von der Ubiquität d. i. der Allenthalbenheit des Leibes und der menschlichen Natur Christi, und auf dem wörtlichen Verstand der Einsetzungsworte im Abendmahl. Während die Württemberger

1) Protokoll von Kanzler Tettelbachs Hand. A. R. A. 32 fol. 92 ff.

2) Original. Ansb. Religionsakta 32 fol. 99 ff. Siehe Lang III S. 369.

3) Räte und Diener an Georg Friedrich. d. d. 15. Dez. 1565. l. e. fol. 107. Conc. Tom. Suppl. II, 122.

4) Ansb. Rel. Akta 32 fol. 250 ff. Geschrieben von Thiel.

5) l. e. fol. 183 ff. Begleitschreiben d. d. 13. Dez. 1565. fol. 181.

behauptet hätten: „die Menschheit oder menschliche Natur d. i. Seele, Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi sei sowohl als die Gottheit zu allen Zeiten überall oder allenthalben an allen Orten und in allen Dingen“, wollten die Pfälzer festgehalten haben: „dafs sie zu keiner Zeit mehr denn an einem Orte gewesen sei und noch sei“. Die Einsetzungsworte verstanden die Württemberger nach „dem Buchstaben“, die Pfälzer drängen auf den „Verstand“. Nachdem so Karg die Streitpunkte klar herausgestellt hat, wendet er sich der Lehre von der Ubiquität zu. Weil dieses Wort in der heiligen Schrift nicht zu finden wäre, hätten die Württemberger die Pflicht, das Vorhandensein der Lehre in der Bibel nachzuweisen. Nach Karg war der Hauptschluss der Württemberger folgender: Gott ist allenthalben — die menschliche Natur Christi ist Gott — folglich ist sie allenthalben. Karg beschäftigt sich nun in 10 Artikeln mit dieser Aufstellung der Württemberger.

Zuerst behandelt er den Satz: die Menschliche Natur oder der Leib Christi ist allenthalben und in allen Dingen; er stellt fest, dafs es sich bei dem Streit gar nicht um die Person, sondern um den Leib und die menschliche Natur Christi handele. Er macht nun darauf aufmerksam, dafs es ein grosser Unterschied sei zu sagen: „der Leib Christi ist allenthalben“ oder „die Menschheit Christi ist allenthalben“; denn letzteres begreift die ganze menschliche Natur, ersterer nur einen Teil derselben: den Leib; ebenso ist ein Unterschied zwischen folgenden Behauptungen: „Christi Menschheit ist allenthalben“ oder „Christi Menschheit ist wesentlich oder leiblich allenthalben“. Zum dritten betont er noch den Unterschied zwischen dem Stand der Erniedrigung und dem Stand der Erhöhung, der Herrlichkeit.

Nach Karg ist es unzulässig zu sagen: der Leib Christi ist allenthalben. Weder das Wesen noch die Kraft des Leibes Christi erstreckt sich allenthalben und über alle Kreaturen. Man betet auch nicht Christi Leib an, sondern Christus. „Nicht des Cunz Leib ist gestorben, sondern der Cunz.“ Ebensowenig kann er sich für die Redeweise: Christi Menschheit ist leiblich oder wesentlich allenthalben oder die Substanz und das Wesen der Menschheit Christi oder Christus ist mit seiner menschlichen Substanz und Wesen allenthalben erklären. Das sei allein das Recht Gottes und seiner göttlichen Natur. Gerade diese letztere Rede, die nach den Heidelberger Theologen der Hauptpunkt im ganzen Streit sei, finde auch nicht einmal die Billigung sämtlicher lutherischer Stände. Karg macht darauf aufmerksam, dafs selbst die Württemberger zugeben müßten, dafs Christus nach seiner menschlichen Natur während seines Erdenwandels an einem bestimmten Orte gewesen sei, ohne dafs die persönliche Ver-

einigung beider Naturen getrennt worden sei, obwohl die wesentliche Ubiquität der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo anhängt und eines ohne das andere nicht bestehen kann. Er geht nun der irrigen Auffassung der Württemberger nach um sie zu rektifizieren, er behauptet: die menschliche Natur Christi kann sein, wo sie will, so ist sie doch immer mit Gott wahrhaftig vereinigt. Aber falsch ist es, die Gottheit in die Menschheit Christi einzuschließen; die Gottheit erhält vielmehr den Leib. Die Gottheit oder die göttliche Natur des Sohnes hat die menschliche Natur in Einigkeit der Person so angenommen, daß sie sie zu keiner Zeit verlassen hat oder verlassen wird; wenn auch der Sohn Gottes die menschliche Natur als finita an einem gewissen Orte gehabt hat und noch hat, so ist doch die Gottheit allezeit ganz bei der Menschheit gewesen in der Krippe, im Mutterleib, in Ägypten, etc. Dagegen kann man nicht sagen: daß die Menschheit Christi und also der Leib, Blut u. Seele Christi zur Zeit seines Todes allenthalben gewesen sei; sonst steht ja sein Tod in Frage. Auch die Himmelfahrt kann nicht zum Beweis für die Ubiquität im Sinne der Württemberger herangezogen werden; denn das Sitzen zur rechten Hand Gottes erfolge *servatis utriusque naturae proprietatibus*. Unbedachtsam ist es von der Allenthalbenheit der göttlichen Natur auf die der menschlichen Natur zu schließen. Von der ersteren weiß man so gut wie nichts, von der andern wisse man: die Endlichkeit. Die Behauptung, daß die Gottheit auch nicht nach leiblicher Weise überall sei, da sie weder groß, noch klein, noch ausgedehnt sei, beweise nichts, denn niemand habe davon ein Wissen. Alles, was von Gott ausgesagt wird, ist bei ihm wesentlich. Sogar die Württemberger wollen jetzt noch am Unterschiede der Naturen festhalten: Christus sei nach seiner Menschheit auch im Stande der Herrlichkeit an einem Orte.

Mit dieser Ablehnung der Wesentlichen Allenthalbenheit der Menschheit Christi will aber Karg eine andre Art der Ubiquität nicht ausgeschlossen haben¹. Christus, meint er, hat nach seiner menschlichen Natur den heiligen Geist ohne Maß empfangen, darum weiß und vermag er auch nach seiner menschlichen Natur durch die Kraft des heiligen Geistes alles, was er will, an allen Enden und Orten, sintemal die Kraft des heiligen Geistes als der mit dem Vater und dem Sohne einiger, ewiger Gott ist, unendlich ist. Karg beruft sich für diese Auffassung auf die Württemberger selbst: „Allenthalben sein“ sagten diese „ist

1) Karg sagt später: Die menschliche Natur habe kraft der Schenkung des heiligen Geistes eine Ubiquität an und für sich selbst. A. R. A. 32, 274a/b.

nichts andres, denn in die allmächtige, unendliche Kraft Gottes eingesetzt und nach derselben allenthalben gegenwärtig sein“. Diese wollten auch ubiquitas mit majestas vertauschen. Er stimmte ihnen auch darin bei, daß die Menschheit im Stande der Erniedrigung nicht allenthalben dermaßen gewesen sei; sondern erst nach der Himmelfahrt sei das Geschenk des Geistes vollkommen geworden. Nachdem Christus gen Himmel gefahren ist und den Geist ohne Maß mit allen seinen Gaben und Kräften empfangen hat, soll niemand billig zweifeln, er weiß, sieht, hört, vermag alle Dinge, wie es sein Amt und seine Regierung, darein ihn der Vater gesetzt hat, erfordert, durch den Geist. Karg betont, daß man daraus nicht folgern dürfe, daß die Substanz oder das Wesen des Leibes und der Menschheit Christi allenthalben gegenwärtig sei oder auch die Menschheit durch eine besondere ihr mitgeteilte Gottheit Gott und allmächtig sei. Wegen dieser Donation kann man Christi Menschheit auch nicht Gott nennen, da der Sohn Gottes, nicht der heilige Geist, menschliche Natur angenommen und sich persönlich vereinigt hat.

In einem zweiten Abschnitt behandelt nun Karg den Untersatz: die Menschheit Christi ist Gott. Er muß dies aufs entschiedenste bekämpfen. Eine Natur kann nicht Mensch und Gott zu gleicher Zeit sein, nur eine Person kann Gott und Mensch sein. Gott und Mensch sind *diversae species*; „eine Mücke kann kein Elephant sein.“ Wenn der Untersatz richtig sein soll, erübrigt nichts als entweder eine Verwandlung der menschlichen Natur in die göttliche anzunehmen (Eutyches, Schwenkfeld) oder zweierlei Gottheiten: eine ewige und eine erschaffene, gemachte oder mitgeteilte. (Nestorius). Die Württemberger sind wirklich diesem Irrtum verfallen; sie gebrauchen oft *concretum pro abstracto*, Mensch für Menschheit. Der Ausdruck: „Mensch Christus sei wahrer Gott“ bedeutet oft bei ihnen „die Menschheit Christi sei wahrer Gott.“ Man liest bei ihnen: Christus sei Gott nach beiden Naturen: Nach der göttlichen mit Gott dem Vater, Sohn und h. Geist in Ewigkeit, nach der menschlichen ist er darum Gott, weil ihm Gott alle Majestät gegeben hat. Karg zieht die Äußerung von einer doppelten *deitas: communicans u. communicata* herbei; er bezeichnet es als gesuchte Subtilität, wenn sie behaupten, „die Menschheit sei nicht wesentlich Gott, sie sei allmächtig, aber nicht die Allmacht selber“ und doch zugleich darauf bestehen: „die Menschheit habe alle Eigenschaften göttlicher Natur wesentlich empfangen und habe die Allmacht“, welche doch Gott selbst sei. Vor dem Vorwurfe können die Württemberger sich auch nicht dadurch schützen, daß sie Christus nach der Menschheit „persönlich“ Gott nennen, weil sie das Wort persönlich von beiden Naturen für sich selbst und nicht

per communicationem idiomatum verstehen. Karg stellt fest, es sind zwei Naturen in dem einigen Christus. In concreto hat man immer von der ganzen Person gesagt: Gott ist Mensch. Wenn man diese Redeweise nur dann gelten lassen wolle, wenn die menschliche Natur alle Eigenschaften der göttlichen übergebe und Gott würde, dann müßte auch die göttliche alle Eigenschaften der menschlichen übernehmen; die Württemberger aber wollten selbst nur der menschlichen Natur göttliche Eigenschaften zuschreiben.

In den folgenden Punkten zeigt Karg auf, wie die Württemberger zu ihren zu weitgehenden Behauptungen kamen. In einem dritten Abschnitt redet er von der „Menschwerdung des Sohnes Gottes“. Da sie immer von einem „Einfließen“ „Mitteilen“ sprechen, als ob die göttliche Natur alle ihre Eigenschaften der menschlichen Natur mitteile und sie sich gleich mache, konnten sie zu der Auffassung von der doppelten Gottheit gelangen. Die heilige Schrift redet aber nach Karg nur von einem inhabitare. Die göttliche läßt sich die menschliche Natur mitteilen, erhält und trägt sie. Gott der Sohn hat die menschliche Natur in Einigkeit seiner Person also angenommen, daß Seele und Leib sein eigen worden sind. Als eine fallacia bezeichnet er es für inhabitatio vel unio der alten Lehrer communio zu setzen.

Es versteht sich von selbst, daß er auch auf die communicatio idiomatum kam. Hiervon handelt der 4. Abschnitt: „von der Regel, Figur und Weise in der christlichen Kirche zu reden communicatio idiomatum genannt.“ Sie ist nach ihm biblisch wohl begründet, damit nicht durch Vergleichung beider Naturen die Naturen verändert, verwandelt und vermischt oder von wegen Ungleichheit der Naturen die Personen getrennt werden; zwei unterschiedliche Naturen sollen dadurch erhalten, die Eigenschaften aber der ganzen Person zugeeignet werden. Die Württemberger verstehen aber die comm. idiomatum in abstracto d. h. sie schreiben die Eigenschaften der einen Natur gleich der andern zu. Die communicatio ist nach ihm eine besondere Weise von Christus nach seinen beiden Naturen zu reden; sie ist sogar notwendig, sonst müßte Christus nach seiner göttlichen Natur gelitten haben und nach seiner menschlichen Natur ewig sein. Als einen neuen Fund bezeichnet er es, daß die Württemberger die wesentliche communicatio idiomatum allein von der menschlichen Natur verstünden, welche von der göttlichen perfiziert und vollkommen gemacht werde; daß sie sogar eine doppelte com. eine „realis“ in abstracto (die Menschheit betr.) und eine andere „grammatica“ in concreto (die Gottheit betr.) lehrten. Ein Betrug ist es auch von den Württembergern, immer concretum pro abstracto zu brauchen.

Der 5. Abschnitt handelt von den „Mirakeln“ Jesu Christi. Auf sie hatten sich ja die Württemberger besonders gestützt zum Beweis, daß Christus auch nach seiner menschlichen Seite von Geburt auf göttliche Eigenschaften besessen habe. Karg betont, Christus hat diese Taten getan kraft seiner göttlichen Natur um seine göttliche Abstammung zu beweisen, er hat zwar menschliche Glieder dazu gebraucht, aber daraus kann man keineswegs folgern, daß die menschliche Natur durch ihre eigene Eigenschaften sie verrichtet habe. Karg mußte sich mit den verschiedenen von den Württembergern angeführten Sprüchen auseinandersetzen. Wenn die Schrift sage, Gott habe des Menschen Sohn oder dem Menschen dies oder jenes gegeben, so solle man nicht allein an die menschliche Natur denken; man müsse die ganze Person darunter verstehen. Nun sei wohl eingeworfen worden, Christus als Gott sei vollkommen und könne keine Gaben mehr empfangen; aber abgesehen davon, daß Gott der Vater dem Sohne das Leben gegeben habe, könne niemand leugnen, daß er in die Welt gesandt und zum Hohepriester und König gemacht worden sei. Man müsse unterscheiden zwischen Gott, der sendet, und der Person, die gesandt wird. Erlöser sei er als Gott und Mensch. Er sei nach seiner Gottheit mit dem Vater gleich, habe gleiche Macht und Herrlichkeit, wie er, aber doch Gewalt empfangen, die Sünder selig zu machen. Gewalt ist verschieden von Macht, potestas von potentia. Alle Sprüche von der göttlichen Herrlichkeit betreffen nicht allein die menschliche Natur, sondern die ganze Person; sie reden von seinem Amt als Messias. Joh. 3, 34 beziehe sich auch auf seine Gottheit; denn er bekam auch nach seiner göttlichen Natur die Macht, den Geist auszuteilen soviel er wollte; nach dieser habe er ihn allerdings nicht empfangen, da er in Ewigkeit von ihm und dem Vater ausgehe.

Ein Argument der Württemberger für ihre Auffassung von der wesentlichen Ubiquität, wonach die menschliche Natur Christi wegen der persönlichen Vereinigung Gott gleich sein müsse, war dies, daß im entgegengesetzten Falle zwischen Christus und den „Heiligen“ kein Unterschied wäre, denn auch in ihnen wohnt und wirkt Gott wesentlich. Darnach ist, schreibt Karg im 7. Abschnitt: von dem Unterschied des Herrn und aller „Heiligen“, Christus ein unmächtiger Mann, welches zumal abscheulich und schrecklich zu hören ist. Die Menschheit ist doch mit der göttlichen Natur persönlich vereinigt, Gott wohnt leibhaftig in Christus, also ist Christus, des Menschen Sohn, wahrer Gott. Die ganze Fülle Gottes wohnt in Christus, der den heiligen Geist ohne Maß empfangen hat. Weil er nun erhoben und in die Herrlichkeit und Majestät zum Haupt der christlichen Gemeinde über alles

gesetzt ist, erfüllt und wirkt er alles in allen unbegreiflicher und unaussprechlicher Weise, Gott und Mensch zugleich durch die Allmacht göttlicher Natur und durch den heiligen Geist, welcher in seiner Menschheit völlig wohnt. Zu ungereimt findet Karg die Behauptung, daß ein jeder Heilige zwei Naturen, eine göttliche und menschliche habe.

Vielfach hatten die Württemberger auf die Himmelfahrt Christi sich berufen. Karg verzichtete auf näheres Eingehen, da er den Himmel noch nicht erforscht habe; er wollte bei den Worten der heiligen Schrift bleiben. Er hütete sich vor allen Erklärungen, damit er nicht wie Brenz behaupte: der Himmel sei überall, der Teufel sei mit allen Verdammten im Himmel. Weil niemand begreifen könne, wie Gott allenthalben sei, Himmel und Erde erfülle, wie er seinen Sitz und Wohnung im Himmel habe, solle man bei den einfachen Worten der Schrift bleiben. Joh. 3, 13 wird von den Württemberger fälschlich auf die Menschheit Christi bezogen, welche vor seiner Auferstehung und Himmelfahrt im Himmel gewesen sein soll. Deutlich heiße es: der herabgefahren ist, der ist im Himmel; des Menschen Sohn bedeutet die Person und nicht die menschliche Natur. Die Person ist nach der göttlichen Natur vom Himmel herabgefahren und im Himmel geblieben und hat zu seiner Zeit auch die menschliche in den Himmel geführt. Es ist zwar eine große Ehre, mit Christus eine Person zu sein; aber daraus folgt noch nicht, daß die menschliche angenommene Natur gleich im Himmel gewesen sei. Da mußte erst die Erniedrigung vorausgehen. Christus hat sich nach seiner ganzen Person gedemüthigt; so ist auch die Glorie und Herrlichkeit ein Verdienst und eine Belohnung des Gehorsams, der mit der Menschwerdung begonnen hat. Er kann die Himmelfahrt nicht für ein „eitel Spektakel“, als ob Christus von keinem Ort an keinen andern gekommen wäre, halten, viel weniger für einen Betrug, daß er in die Höhe gefahren sei als wäre der Himmel ein abgesonderter Ort von der Erden und Hölle, da er doch allenthalben ist. Die Äußerung Brenz', daß die Menschheit Christi vor seiner Auferstehung und Himmelfahrt majestätischer Weise wahrhaftig im Himmel gewesen und demnach auch im Tode gelebt und die Welt regiert habe, sei durch die heilige Schrift nicht begründet. Die Württemberger nehmen das selbst nicht an, um nicht in die Ketzerei des Marcion zu verfallen; Christi Tod wäre nur ein Scheintod. Auch die Behauptung, daß die Gottheit weder von der Seele noch vom Leib gewichen sei, womit man die Ubiquität beschönigen wollte, läßt sich nicht aufrecht halten; dann müsse man beweisen, daß Seele und der tote Körper allenthalben bei und mit der Gottheit gewesen seien.

Von der Himmelfahrt kommt Karg notwendig auf das Sitzen zur Rechten Hand Gottes zu sprechen; auch hier erscheint ihm jede Disputation unnötig; es bedeutet: Vom Vater in das Reich Gottes eingesetzt sein, aber nicht: mit dem Vater gleich werden; vielmehr mit dem Vater und aus des Vaters Befehl herrschen. Er herrscht aber nach seiner ganzen Person. Karg wendet sich gegen Heidelberger und Württemberger, welche diese Herrlichkeit allein der menschlichen Natur geben wollen; im Unterschied von den letzteren betont er, daß dieses Herrschen von der ganzen Person gelten müsse. Im 10. Abschnitt „Christus unser Heiland nach beiden Naturen“ will Karg den tiefsten Grund aufdecken. Allgemein sei es zugestanden, daß Christus als Gott und Mensch sein Werk vollbracht habe; aber wenn man immer so sehr betone, die menschliche angenommene Natur sei der göttlichen gleich und Gott worden und alles, was Christus von Gott empfangen hat, allein auf die menschliche Natur deuten wolle, als ob es die göttliche Natur der menschlichen Natur gegeben hätte, so könnte man auf die Meinung kommen, als wäre Christus allein nach seiner menschlichen Natur unser Heiland. Im Württemberger Protokoll stehe: Wenn Christus (die Menschheit) in seinem Leiden und Sterben nicht zugleich die Majestät gehabt hätte, hätte er das menschliche Geschlecht nicht erlösen können. Aus allen diesen Gründen wollte Karg von der Ubiquität nichts wissen.

Nun wendet er sich zum 2. Fundament der Württemberger: den Einsetzungsworten. Er weist noch einmal darauf hin, daß der Streitpunkt sei, ob sie eine Auslegung bedürfen oder nicht. Die Württemberger hatten nun einen Unterschied behauptet zwischen den beiden Aussagen: „Das ist mein Leib“ und „das Brot ist mein Leib“; nur erstere wollten sie nach dem Buchstaben verstanden haben. Karg weist darauf hin, daß nach den Einsetzungsworten Christus vom Brot gesagt habe: das ist mein Leib; Paulus nennt 1 Cor. 10 das Brot sogar den Leib Christi in dem Sinne, daß Christus damit seinen Leib und sein Blut der Kirche austeile und gemein mache. In vielen Versammlungen, in den Schmalkaldischen Artikeln habe man es als einerlei Rede bezeichnet: „das Brot ist mein Leib“ und „das ist mein Leib“. Die ersteren Worte sind nach ihm ganz klar und bedürfen keiner Auslegung; sie sind kein tropus. Die anderen hätten Luther und Brenz als Synekdoche erklärt, um nicht die transsubstantiatio anerkennen zu müssen. Das Brot ist der Leib Christi secundum quendam modum sacramentalem gemäß Augustin; nicht seiner Natur halben, sondern auf eine besondere, gewisse Weise. Hiefür beruft sich Karg auch auf die Worte der Formula Concordiae; wenn das Brot dargereicht werde, dann ist auch gegenwärtig der Leib Christi; er empfiehlt bei diesen einfachen Worten

zu bleiben. Den Streit über die „mündliche Niefung“ hatten nach seiner Ansicht schon längst die Schmalkaldischen Artikel geschlichtet. In der Augsburgischen Konfession hätte man nur kurze Ausführungen gegeben in der Hoffnung auf eine künftige Verständigung; diese sei 1536 u. 1537 dann erfolgt. Karg glaubt: in der Ordnung des heiligen Abendmahls ist Christus wahrhaftig, lebendig und wesentlich gegenwärtig, gibt auch mit Brot und Wein vermöge seines Wortes seinen wahren Leib und sein wahres Blut zu essen und zu trinken und bezeugt damit, dafs wir seine wahren Gliedmaßen sind, sich selbst und seine Verheifsung uns appliziert und in uns wirkt. Er beruft sich auf Luther und das Syngramma: quod edimus intrat in ventrem, quod credimus intrat in mentem. Von guten und bösen Christen wird das Abendmahl, der wahre Leib und Blut Christi, mündlich empfangen. Die Art aber solcher wahren, wesentlichen Gegenwart Christi und Reichung seines Leibs und Bluts sei Gott allein bekannt.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)